

Nutzungsordnung für das Gemeindefeuerwehrhaus in Grödersby

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Gemeindefeuerwehrhaus steht den Bürgern der Gemeinde Grödersby für gemeinnützige Veranstaltungen und Zusammenkünfte zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- (3) Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Priorität bei der Nutzung haben in folgender Reihenfolge:
 - a) Gemeinderat
 - b) Freiwillige Feuerwehr Grödersby
 - c) DRK Ortsverband
 - d) Gruppen der Gemeinde
 - e) Bürger der Gemeinde
- (2) Die Nutzung ist für die erstgenannten Gruppen a), b) und c) kostenfrei.
- (3) Gruppen der Gemeinde und Bürger der Gemeinde entrichten für die Nutzung einen Pauschalbetrag von 40,-€, der an die Gemeindekasse zu zahlen ist.

§ 3 Anmeldung und Terminvergabe

- (1) Die Anmeldung erfolgt beim Bürgermeister der Gemeinde Grödersby.
- (2) Der Bürgermeister führt einen öffentlich zugänglichen Terminkalender für die Vergabe von Terminen.
- (3) Die Terminvergabe erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit.

§ 4 Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten

- (1) Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten erfolgt über die Angestellte der Gemeinde oder in Absprache über den Bürgermeister.
- (2) Bei der Übergabe und Rücknahme wird der Zustand der Räumlichkeiten gemeinsam dokumentiert.

§ 5 Haftung und Schadenersatz

- (1) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

(2) Für Beschädigungen an den Räumlichkeiten und Inventar haftet der Nutzer.

(3) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung wird Schadenersatz geleistet.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Grödersby, den 25.04.2023